

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(18. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/5490 –**

Städtebaulicher Bericht 1996 Nachhaltige Stadtentwicklung

A. Problem

Bei der Ausgestaltung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Städtebau ist der Deutsche Bundestag auf Städtebauliche Berichte angewiesen, die ihm von der Bundesregierung seit 1970 in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf vorgelegt werden.

B. Lösung

Der Städtebauliche Bericht 1996 stellt die Städtebaupolitik der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung unter dem Aspekt der „nachhaltigen Stadtentwicklung“ dar und zeigt Weichenstellungen auf, die ein erster Schritt zur Umsetzung der HABITAT-Agenda sein können.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung im übrigen, in einer EntschlieÙung Maßnahmen gegen die Zulassung großflächiger Einzelhandelsunternehmen auf der grünen Wiese zu fordern.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Wurden im Ausschuß nicht erörtert.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 13/5490 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Aufgrund der Beobachtung, daß der Ansiedlungsdruck von großflächigen Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“ in Deutschland nicht nachgelassen hat und sogar neue, städtebaulich wie handels- und raumordnungspolitisch noch problematischere Handelsformen wie Factoring Outlet-Center auf den Markt drängen, appelliert der Deutsche Bundestag an die Länder und Gemeinden, solchen Entwicklungen wirksam entgegenzusteuern.

Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß mit der Baugesetznovelle, die zum 1. Januar 1998 in Kraft tritt, das rechtliche Instrumentarium zur raumordnerischen Steuerung der Errichtung von außerstädtischen Einkaufszentren bis hin zu factoring outlets verschärft worden ist. Bei der Errichtung großflächiger Einzelhandelsbetriebe und/oder Factoring Outlet-Centern ist ein Raumordnungsverfahren und für Betriebe ab einer GeschosÙfläche von 5 000 qm eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Länder stehen in der Pflicht, diese Zielvorgaben in ihren Raumordnungsplänen und Programmen umzusetzen und bestehende Vorgaben nicht zu unterlaufen.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Auffassung der Ministerkonferenz für Raumordnung, daß z.B. Factoring Outlet-Center außerhalb von Großstädten oder Oberzentren nach geltendem Recht nicht zulässig sind.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß bei den anstehenden Beratungen zum Entwurf eines Europäischen Raumentwicklungskonzepts das Instrument der grenzüberschreitenden Abstimmung und der Raumverträglichkeitsprüfung gerade auch für großflächige Einzelhandelsbetriebe/Factoring Outlet-Center aufgenommen werden muß.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat in ihrer EntschlieÙung vom 3. Juni 1997 die Problematik der Factoring Outlet-Center aus städtebaulicher, raumordnerischer, verkehrs- und umweltpolitischer Sicht herausgestellt. Verstöße einzelner Länder gegen dieses Problemverständnis würden auch die Glaubwürdigkeit der in den letzten Jahren von Bund und Ländern erzielten Fortschritte in der Erarbeitung abgestimmter integrierter Handlungsrahmen in der Raumordnungspolitik in Frage stellen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger
Vorsitzender

Peter Götz
Berichterstatter

Angelika Mertens
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Peter Götz und Angelika Mertens

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Städtebaulichen Bericht 1996 – Drucksache 13/5490 – in seiner 145. Sitzung am 5. Dezember 1996 nach Aussprache an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Städtebaulichen Bericht einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus schlägt dem federführenden Ausschuß einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS vor, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Unterrichtung in Drucksache 13/5490 zur Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung aufzufordern, im nächsten Bericht zu Städtebaufragen die Aspekte des Städtetourismus und des behindertengerechten, barrierefreien Zugangs zu den Städten gesondert darzustellen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Bericht in seiner 57. Sitzung am 14. Mai 1997 und in seiner 63. Sitzung am 29. Oktober 1997 beraten. Er hat vom 1. bis 5. Juli 1997 eine Delegationsreise nach Italien durchgeführt und dabei das Thema der nachhaltigen Stadtentwicklung zum Gegenstand von Erörterungen mit den korrespondierenden Ausschüssen – Bau und Umwelt – des italienischen Parlaments und mit Kommunalpolitikern in Bari, Rom und Genua gemacht. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind im Reisebericht verarbeitet.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt – bezüglich des vorletzten Absatzes einstimmig, im übrigen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – die in der Beschlussempfehlung enthaltene EntschlieÙung anzunehmen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß der Städtebauliche Bericht 1996 fundiert ist und hohen Qualitätsanforde-

rungen gerecht wird. Er stellt die Städtebaupolitik der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung dar. Einerseits wird Bilanz gezogen und andererseits werden Weichenstellungen für eine nachhaltige Siedlungspolitik beschrieben. Dabei werden auch die Anregungen aus der VN-Konferenz 1992 von Rio mit der Agenda 21 und aus der HABITAT II-Konferenz 1996 von Istanbul aufgenommen und umgesetzt. Der Bericht zeigt auf, daß der integrative Ansatz, der ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte gleichermaßen zur Geltung bringt, für die nachhaltige Siedlungsentwicklung unabdingbar ist. Der Ausschuß verdankt diesem Bericht wichtige Anregungen bei der Novellierung des Baugesetzbuches.

III.

Was die von den Koalitionsfraktionen im Ausschuß eingebrachte EntschlieÙung zu den großflächigen Einkaufszentren auf der grünen Wiese betrifft, fand nur der vorletzte Absatz, der die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Abstimmung und der Raumverträglichkeitsprüfung unterstreicht, die uneingeschränkte Zustimmung des Ausschusses. Im übrigen wird diese EntschlieÙung nur von den Koalitionsfraktionen und der Gruppe der PDS getragen.

Die Fraktion der SPD will mit ihrer Stimmenthaltung darauf hinweisen, daß eine solche EntschlieÙung nicht notwendig wäre, wenn ihre Vorschläge zur besseren Sicherung des Außenbereichs bei der Beratung des BauROG aufgenommen worden wären. Es sei von der Mehrheit versäumt worden, zielgenauere Vorgaben zu machen. Im übrigen solle es der Raumordnungskonferenz überlassen bleiben, ein einzelnes Bundesland abzumahnen, wenn es sich nicht an die Beschränkungen im Außenbereich halte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Stimme enthalten, weil die EntschlieÙung sich nur mit einem Teilaspekt des Problems befasse. Die beklagte Ansiedlungspolitik auf der grünen Wiese hätte durch gesetzliche Maßnahmen bereits früher unterbunden werden müssen.

Nach Ansicht der Gruppe der PDS geht die EntschlieÙung in die richtige Richtung. Deshalb trägt sie diese EntschlieÙung mit.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Peter Götz

Angelika Mertens

Berichterstatte

Berichterstatte

